



ABR/03/2022

Abschrift!

## Genehmigtes Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und  
Rettungswesen  
am Mittwoch, dem 21.09.2022, 16:00 Uhr,  
im Forum der Außenstelle Rühmkorffstraße,  
Rühmkorffstraße 12, 31582 Nienburg**

---

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:58 Uhr

Anwesend:

### Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Hans-Jürgen Bein, 31613 Wietzen  
Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen  
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe  
Herr KTA Jens Engelking, 31603 Diepenau

Vertretung für KTA  
Oliver Ziebolz

Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg  
Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg  
Herr KTA Klaus Niepel, 31618 Liebenau  
Herr KTA Guido Rode, 31632 Husum-Bolsehle  
Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg  
Frau KTA Rita Schnitzler, 31608 Marklohe

Vertretung für KTA  
Kirsten Heusmann  
Vertretung für KTA  
Norbert Sommerfeld

Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya

### Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe  
Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse  
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

### Beratendes Mitglied

Herr Volker Brinkmann, 31623 Drakenburg  
Herr Bernd Fischer, 31592 Stolzenau  
Herr Uwe Müller, Ärztlicher Leiter Rettungsdien  
Herr Jens Sewohl, 31547 Rehburg-Loccum  
Herr Peter Steinbach, 27318 Hoya  
Herr Markus Sudmann, 31628 Landesbergen  
Herr Ralf Tiedemann, 31604 Raddestorf

Verwaltung

Herr Falk Göhler,  
 Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann,  
 Herr Thomas Wegener,

Protokollführung

Der Vorsitzende KTA Schlemermeyer eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

Die Ausschussmitglieder besichtigen die Fahrzeuge der Kreisfeuerwehr, die Ersatz beschafft werden sollen. Der Kreisbrandmeister Fischer stellt die Fahrzeuge vor.

Der Vorsitzende KTA Schlemermeyer begrüßt den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Uwe Müller, der erstmalig an einer Sitzung dieses Ausschusses teilnimmt. Herr Müller stellt sich selbst kurz vor.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 01.06.2022

TOP 2: Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für die Kreisfeuerwehr in den Jahren 2023 bis 2025

**2022/146**

TOP 3: Anteilige Festbetragsfinanzierung von Hubrettungsfahrzeugen über die Feuerschutzsteuer

**2022/148**

TOP 4: Mitteilungen/Anfragen

TOP 5: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Schlemermeyer	gez. Wegener	gez. Hoffmann
Kreistagsabgeordneter	Verwaltungsangestellter	Erster Kreisrat





## **Protokoll zu TOP 1**

---

21.09.2022

### **Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 01.06.2022**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 3 Enthaltungen

#### Beratungsgang:

ohne



## Protokoll zu TOP 2

---

**2022/146**

21.09.2022

### **Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für die Kreisfeuerwehr in den Jahren 2023 bis 2025**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Für die Kreisfeuerwehr werden in den Jahren 2023 bis 2025 ein Wechsellader, ein Mehrzweckwagen für die Kreisjugendfeuerwehr sowie zwei Gerätewagen für den Verpflegungszug und den ABC-Zug Ersatz beschafft. Für die Beschaffungen werden in 2023 Mittel von 410.000 € und Verpflichtungsermächtigungen für 2024 von 290.000 € und für 2025 von 320.000 € in den Haushalt eingestellt.

Das jeweils Ersatz beschaffte Fahrzeug ist über den wirtschaftlichsten Weg zu veräußern.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen

#### Beratungsgang:

Die Ersatz zu beschaffenden Fahrzeuge wurden von den Ausschussmitgliedern be-sichtigt.

Erster Kreisrat Hoffmann erklärt, dass den Fahrzeugen ihr Alter von 20 bis 30 Jahren auf den ersten Blick nicht anzusehen sei. Trotzdem müsse man jetzt tätig werden, um einen Investitionsstau zu vermeiden. Er trage den Vorschlag des Kreisbrandmeis- ters zur Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge mit.

KTA Hauschildt erklärt, dass er den Ausführungen folgen könne, auch wenn der Eckwertebeschluss für den Brandschutz überschritten werde. Er werde aber noch einen Vorschlag zur Ergänzung des Beschlusses machen.

KTA Hille erkundigt sich, ob man das Fahrzeug für die Jugendfeuerwehr nicht auch kostengünstig als Zivilfahrzeug beschaffen könne. Kreisbrandmeister Fischer erklärt, dass alle Fahrzeuge der Kreisfeuerwehr universell genutzt werden sollen. Auch bei

dem Fahrzeug für die Jugendfeuerwehr werde deshalb ein Einsatzfahrzeug nach DIN beschafft.

KTA Niepel erklärt, dass die SPD-Fraktion den Vorschlag unterstütze. Der Eckwertebeschluss sei auch schon ein paar Jahre alt. Man müsse hinterfragen, ob er von der Höhe her noch zeitgemäß sei.

Auf Frage von KTA Hauschildt, ob für die Haushaltsansätze diese Fahrzeuge bei den derzeitigen Kostensteigerungen überhaupt zu bekommen seien, erklärt Kreisbrandmeister Fischer, dass er schon leichte Preissteigerungen bei den Preisrecherchen mit einkalkuliert habe. Im Übrigen würden Fachempfehlungen zu Preisgleitklauseln in die Ausschreibungen eingearbeitet werden.

KTA Hauschildt weist darauf hin, dass die Möglichkeit zur Beschaffung von Vorfahrzeu- gen mit einem wirtschaftlichen Vorteil bei der Ausschreibung mit abgeprüft werden solle.

KTA Podehl erklärt, dass der Eckwertebeschluss noch gar nicht so alt und bekannt sei, in welcher finanziellen Lage sich der Landkreis befinde. Auch die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge sei vor diesem Hintergrund zu betrachten.

KTA Iraki erklärt, dass die Gruppe der Grünen/Die Linke den Beschlussvorschlag ebenfalls mittragen werde.

KTA Hauschildt formuliert seinen Vorschlag zur Ergänzung des Beschlussvorschla- ges wie folgt:

„Für die Kreisfeuerwehr werden in den Jahren 2023 bis 2025 ein Wechsellader, ein Mehrzweckwagen für die Kreisjugendfeuerwehr sowie zwei Gerätewagen für den Verpflegungszug und den ABC-Zug Ersatz beschafft.

Für die Beschaffungen werden in 2023 Mittel von 410.000 € und Verpflichtungsermächtigungen für 2024 von 290.000 € und für 2025 von 320.000 € in den Haushalt eingestellt.

Das jeweils Ersatz beschaffte Fahrzeug ist über den wirtschaftlichsten Weg zu veräußern.“

Dem Vorschlag zur Ergänzung des Beschlusses wird von den Mitgliedern der Ausschusses einstimmig zugestimmt.



## Protokoll zu TOP 3

---

**2022/148**

21.09.2022

### **Anteilige Festbetragsfinanzierung von Hubrettungsfahrzeugen über die Feuerschutzsteuer**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Der Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer wird auf 30 % des Anschaffungswertes bei Neufahrzeugen erhöht. Grundlage für die Berechnung der Bezuschussung ist die Ausführung und Ausstattung gem. DIN. Darüber hinausgehende Sonderausführungen (z.B. Sonderfahrgestelle) und Sonderausstattungen werden nicht bezuschusst.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen

#### Beratungsgang:

Erster Kreisrat Hoffmann erklärt zu der Vorlage, dass eine Erhöhung der Bezuschussung von Hubrettungsfahrzeugen durchaus gerechtfertigt sei, aber mit Maß, wie die Verwaltung es vorgeschlagen habe. Die Samtgemeinde Grafschaft Hoya habe sich mit dem Brandschutzbedarfsplan von 2015 verpflichtet, eine für die eigenen Brandlasten erforderliche Drehleiter zu beschaffen. Dies sei bisher nicht geschehen. Wäre diese Drehleiter bereits beschafft, wäre die Auslastung der Drehleiter aus Nienburg längst nicht mehr so hoch. Die Drehleiter in Liebenau wurde seinerzeit vom Landkreis Nienburg gekauft und dann nur Ersatz beschafft, da es zu diesem Zeitpunkt außer der Drehleiter in Nienburg gar keine weitere Drehleiter im Landkreis Nienburg gegeben habe. Zusammen mit einer Drehleiter in Hoya werde es künftig vier Drehleitern im Landkreis Nienburg geben. Der erste Kreisrat Hoffmann schlägt vor, den Nachsatz zur Beschaffung von einem gebrauchten Fahrzeug in dem Beschlussvorschlag zu streichen.

KTA Hille möchte wissen, warum es in dem Beschlussvorschlag keine Regelung zur Unterhaltung gebe, ob durch die Bezuschussung die zu verteilende Feuerschutzsteuer gänzlich aufgebraucht werden könne und ob vorgesehen sei, die Stationie-

zung der kreiseigenen Drehleiter in Liebenau nach Inbetriebnahme einer Drehleiter in Hoya neu zu beplanen?

Erster Kreisrat Hoffmann erklärt, dass die Verwaltung nach Abwägung entschieden habe, die laufenden Kosten nicht in eine Bezuschussung aufzunehmen, da der Verwaltungsaufwand sonst deutlich steigen werde. Dafür wurde dieser solide Vorschlag zur Beschaffungsfinanzierung gemacht. Die Gemeinden seien durch ihre Brandschutzbedarfspläne verpflichtet, die Fahrzeuge zu beschaffen und können mit diesem Zuschuss kalkulieren.

Die Bezuschussung der Hubrettungsfahrzeuge erfolgt im Rahmen der Festbetragsfinanzierung nach dem Erlass zur Verteilung der Feuerschutzsteuer. Der Festbetragsanteil an den gesamten zu verteilenden Mitteln darf 50% der an die Gemeinden zu verteilenden Mittel nicht übersteigen. Der Anteil von 50% schlüsselmäßig zuzuweisender Feuerschutzsteuer komme insofern immer zur Auszahlung. Es könne aber passieren, dass der Zuschuss für die Drehleiter an die jeweils beantragende Gemeinde gegebenenfalls über mehrere Jahre verteilt ausgezahlt werde.

Eine andere Stationierung der Drehleiter in Liebenau sei nicht geplant, ebenso wenig plane die Kreisverwaltung eine Ersatzbeschaffung. Die damaligen Gründe für eine kreiseigene Drehleiter seien heute nicht mehr gegeben.

Auf die Frage von KTA Bein nach den Inspektionsintervallen einer Drehleiter erläutert Vorsitzender KTA Schlemmermeyer, dass neben den jährlichen Durchsichten eine große Inspektion nach 10 Jahren vorgeschrieben sei. Man müsse hierfür durchaus mit Kosten von 30 - 40.000 € rechnen. Sofern aber bei der Inspektion größere Abnutzungen zutage kommen, können sich diese Kosten auch schnell verdoppeln.

KTA Niepel erklärt, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag unterstütze, auch wenn das bei 30% durchaus schwer gefallen sei. Die Pflicht zur Beschaffung der Drehleitern liege bei den Kommunen und nicht bei Landkreis Nienburg.

KTA Hauschildt erklärt, dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag ebenfalls mittrage. Der Passus mit dem Gebrauchtfahrzeug könne stehen bleiben, wenn man festlege, dass ein Vorführfahrzeug als Neufahrzeug im Sinne der Formulierung gelte.

Erster Kreisrat Hoffmann spricht sich nochmals dafür aus, den Satz zu den Gebrauchtfahrzeugen aus dem Beschlussvorschlag zu streichen. So könne die Gemeinde selbst die wirtschaftlichste Lösung finden und bekomme immer einer Zuschuss von 30%.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen dem Antrag auf Änderung des Beschlussvorschlages einstimmig zu. Der Beschlussvorschlag lautet nach der Änderung:

„Der Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer wird auf 30 % des Anschaffungswertes bei Neufahrzeugen erhöht. Grundlage für die Berechnung der Bezuschussung ist die Ausführung und Ausstattung gem. DIN. Darüber hinausgehende Sonderausführungen (z.B. Sonderfahrgestelle) und Sonderausstattungen werden nicht bezuschusst.“





## Protokoll zu TOP 4

---

21.09.2022

### Mitteilungen/Anfragen

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### Beratungsgang:

Erster Kreisrat Hoffmann teilt mit, dass der Betrieb Abfallwirtschaft für die Erweiterung seines Diesel-Lagers auf der Zentraldeponie zwischenzeitlich den Auftrag erteilt habe. Hier sollen dann rund 100.000 Liter Diesel zusätzlich für den Katastrophenschutz vorgehalten werden. Den Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen wurde dieses Projekt bereits angekündigt und für eine Beteiligung geworben.

KTA Hauschildt erkundigt sich nach der praktischen Umsetzung einer solchen Beteiligung. Erster Kreisrat Hoffmann erklärt, dass der Betrieb Abfallwirtschaft investive Mittel von 160.000 € einstelle und damit den Gesamtausbau vorfinanziere. Es sei vorgesehen, die Gemeinden anzufragen, ob sie sich ggf. Kontingente an diese Diesel-Reserve sichern wollen. Konkrete Verhandlungen seien noch erforderlich.

Verwaltungsangestellter Göhler teilt mit, dass die Altfahrzeuge, für die Ersatz beschafft wurde über die VEBEG versteigert wurden. Für den VW Passat konnten noch rund 1.300 € und für den alten LKW der FTZ rund 7.600 € an Erlös erzielt werden. Beide Beträge fließen in den Haushalt 2022 ein.

Aus dem Einsatzauftrag vom Land Niedersachsen für den Katastrophenschutz (siehe Vorlage 2022/084) erklärt Verwaltungsangestellter Göhler, konnten die Beschaffungen weitestgehend abgeschlossen werden. Der Rest sei beauftragt und werde in den nächsten Wochen geliefert. Der Auftrag sei damit abgearbeitet.

Die Sirenensteuerempfänger konnten jetzt abschließend programmiert werden und würden jetzt an die Kommunen ausgeliefert.

Erster Kreisrat Hoffmann ergänzt, dass aus dem Auftrag des Landes noch einiges an Mitteln für den Ausbau des Katastrophenschutzstabes verwendet werden konnte. Es wurde Zubehör für den Funkbetrieb, Satellitentelefone und ein Videokonferenzsystem beschafft.





## **Protokoll zu TOP 5**

---

21.09.2022

### **Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.